

IG DOK III INTERESSENGEMEINSCHAFT
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III
2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279
E-Mail: office@igdok3.at Homepage: www.igdok3.at

Groß-Enzersdorf, 06.06.2022
Parzelle: «Parzelle»

Abs.: IG DOK III, 2301 Groß-Enzersdorf, DOK III, NO 43

«Anrede»
«Vorname» «Zuname»
«Straße»
«Ort»

RUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren am DOK III!
Werte Nachbarn!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie wieder über einige wichtige Punkte informieren.

Trinkwasseruntersuchung:

Auch heuer sind wieder die amtlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen notwendig, diese werden **am 14. Juni 2022 in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr** durchgeführt.

Die Firma Eurofins (ehemals NUA) bietet wieder an, eine Untersuchung des eigenen Trinkwassers - natürlich auf eigene Kosten – durchzuführen. Da die Untersuchungen nur mehr von der Firma Eurofins durchgeführt werden, müssen die AnrainerInnen an dem vorgegebenen Tag auf der Parzelle anwesend sein. **Sollten Sie Interesse haben, ersuchen wir Sie um Information bis Donnerstag, den 09.06.2022**, damit wir eine Zeiteinteilung für den 14.06.2022 planen können und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Die Firma Eurofins hat uns folgendes Angebot geschickt, je nachdem wie viele AnrainerInnen dieses annehmen, sind die Kosten:

- für 1 bis 10 Proben: € 237,60 (incl. MwSt)
- für 11 bis 20 Proben: € 223,20 (incl. MwSt)
- für über 20 Proben: € 207,60 (incl. MwSt)

Im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Brunnenbesitzer wird eine chemisch-bakteriologische Untersuchung durchgeführt und pro Auftraggeber ein Inspektionsbericht ausgefertigt.

Teichwasseruntersuchung:

Die amtlich vorgeschriebene Teichwasseruntersuchung wurde am 18.05.2022 vorgenommen und es wurde uns wieder in bakteriologischer Hinsicht eine hervorragende Wasserqualität bescheinigt. Das Wasser des Badesees ist gemäß der untersuchten Parameter für Badezwecke geeignet.

Der Inspektionsbericht kann auf unserer Homepage-Seite unter dem Link <http://www.igdok3.at/wp-content/uploads/2022/05/2022-05-18-Teichwasseruntersuchung.pdf> eingesehen werden.

Pflanzenmahd:

Um Ihnen wieder eine ungetrübte Badesaison zu ermöglichen, möchten wir Sie über eine bevorstehende Pflanzenmahd am DOK III informieren.

Diese wird ab 29. Juni 2022 beginnen und voraussichtlich bis 02. Juli 2022 dauern.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Zeit das Schwimmen und Bootfahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein wird.

Wir bitten Sie, Stege und Boote so nahe wie möglich ans Ufer oder aus dem Wasser zu bringen, damit kein Schaden an den Gerätschaften entstehen kann. Sollten Sie Kenntnis davon haben, dass sich Gegenstände oder andere Hindernisse im Wasser befinden, bitte teilen Sie uns das noch vor der Mahd mit, damit wir diese entfernen oder zumindest kennzeichnen können. Beschädigungen, die dadurch an den Mähgeräten entstehen, müssen von uns bezahlt werden.

In dieser Zeit werden auch wieder die Schwimmsperren, die sich bereits bewährt haben, montiert, damit das Schnittgut nicht über den gesamten DOK III verteilt wird.

Danke für Ihr Verständnis.

Fütterung von Wasservögeln:

Wir haben heuer wieder ein Schwanenpaar am DOK III ansässig, das derzeit ihre Jungen großzieht. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass laut Wasserrechtsbescheid WA1-22.012/45-99 vom 22. November 1999 Punkt B) Auflagen Ziffer 12j das Füttern von Wasservögeln untersagt ist. (Den Wasserrechtsbescheid finden Sie auf unserer Homepage unter nützliche Links und Infos.

Auch wenn die Schwäne und ihre Jungen noch so niedlich sind, bitten wir Sie, diese **nicht** zu füttern.

Besitzerwechsel:

Im Miteigentum stehende Flächen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass nicht alle Grundstücksnummern, die im Miteigentum stehen, bei einem Besitzwechsel mitverkauft/mitgekauft werden. Wir möchten Sie daher wieder darauf hinweisen, dass Sie darauf achten sollten, dass die unten genannten Grundstücksnummern in Ihrem Besitz sind. Wenn das nicht der Fall ist, sollten Sie sich darum kümmern, dass die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei einem eventuellen Verkauf Ihrer Parzelle, folgende Grundstücksnummern dem Vertragsabwickler (Rechtsanwalt/Notar) bekanntgeben müssen.

Im Bereich MO: die Grundstücke 878/203 (Straße) und 878/204 (Grünstreifen) sowie 878/112 (Wasser)
Im Bereich MW: die Grundstücke 878/201 (Straße MW 1A - MW 106) und 878/202 (Grünstreifen MW 1 - MW 106), 878/226 (nachträglich gekauftes Grundstück vis a vis der einzelnen Parzellen MW 21 - MW 106) sowie 878/112 (Wasser MW 2 - MW 106)

Im Bereich NO 25 - NO 67, SO 1, NW 41 - NW 62: Grundstück 878/112 (Wasser)

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Weitere Informationen zu den Bebauungsbestimmungen:

Alle fristgerecht eingelangten Stellungnahmen zum örtlichen Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Groß-Enzersdorf werden im Rahmen des Verfahrens bearbeitet, einzeln aufgenommen und den Beschlussunterlagen beigelegt.

Eine Endausfertigung der Unterlagen und eine Entscheidung über mögliche Änderungen werden frühestens im Herbst 2022 erfolgen.

Sedimentsbelüftung:

Im Rahmen der allgemeinen Verwaltung ist ein Probetrieb zur Belüftung des Sediments im Wasser auf einer Teststrecke von 200m jeweils in den Wintermonaten bis 2024 geplant. Diese Teststrecke wurde behördlich bewilligt und wird im Herbst 2022 von uns im Rahmen der ordentlichen Verwaltung durchgeführt. Die laufenden Kosten für Verlegearbeiten und Monitoring während der Betriebsdauer 2022/2023 werden ca. € 15.000,00 inkl. Ust betragen, die Anschaffungskosten werden über die gesamte Betriebsdauer bis September 2024 aliquot verrechnet und betragen ca. € 40.000,00 inkl. Ust. Diese Kosten haben sich laut Nachfrage bei der Firma Biologisches Labor Wien Ost - Dr. Heinz Jaksch nicht wesentlich erhöht.

Die Belüftung ist ein sanfter Eingriff in das ökologische System und bewahrt die Pflanzenwelt, soll aber das Wachstum der Pflanzen und die Neuentstehung von Schlamm durch eine bessere organische Umsetzung minimieren bzw. verhindern.

Weitere Anregungen von Anrainern werden im Rahmen der Projektumsetzung geprüft und wir werden Ihnen selbstverständlich in gewohnter Weise über dieses Projekt berichten.

Wasserleitung im Bereich MW

Wir haben als Verwalter der Straße und interessierter grundsätzlicher Befürworter der Wasserleitung die Privatinitiatoren gebeten, uns und der Zielgruppe der abstimmenden Miteigentümer MW das Ergebnis des schriftlich eingeholten Umlaufbeschlusses mitzuteilen.

Wir haben dazu unverständlicherweise eine ablehnende Rückmeldung erhalten, dass nur die Miteigentümer informiert werden.

Es wurde jedoch ein Zettel außen auf einem unserer Schaukästen angebracht, den wir Ihnen ohne Kenntnis der Urheberschaft oder der Belastbarkeit der Information auch auf diesem Weg zur Kenntnis bringen wollen. Wir hoffen, dass diese Information von der Privatinitiative kommt, und möchten Ihnen das Abstimmungsergebnis hiermit zur Kenntnis bringen:

Summe	JA	NEIN	Enthalten
Anteile	Anteile	Anteile	Anteile
%	%	%	%
5552,00	1929,00	2060,50	1562,50
100%	34,74%	37,11%	28,14%
	71,86%		

Dem Umlaufbeschluss wurde nicht
stattgegeben.

Aushang per 18.05.2022

Es kann sein, dass sie noch ein Schreiben per Post von den Privatinitiatoren bekommen.

Die IG DOK III wird das Thema Wasserleitung in geeigneter Form wieder aufgreifen und weitere Möglichkeiten zur Umsetzung prüfen.

Wasserreinigung:

Herr Dominic Machanek ist auch heuer wieder in der Zeit von Mai bis Ende Oktober 2022 für die Reinhaltung des Donau-Oder-Kanals III zuständig.

Falls die Wasseroberfläche übermäßig verschmutzt ist, oder sich Treibgut im Wasser befindet (Boote, Baumstämme etc.) bitten wir Sie, sich per Telefon oder E-Mail bei der IG DOK III zu melden. So schnell wie möglich werden die Probleme an ihn weitergeleitet und behoben. Wasserpflanzen, die von den

Anrainern selbst vom Wasser abgefischt werden, können, wie schon in den Vorjahren, im Uferbereich gesammelt werden. Diese werden dann vom Abfischboot mitgenommen. Ihre Hilfe im Uferbereich ist wesentlich, um den Bioeintrag im Wasser nicht unnötig lange zersetzen zu lassen und die von der Firma eingesetzten Abfischboote durch die ankernden Boote oder Flöße der Anrainer nicht immer bis zum Ufer kommen. Da der Kanal über eine doch beachtliche Länge von über 2km verfügt, ist es auch nicht immer möglich, den wind- und wetterbedingten Änderungen im Fließverhalten des Treibgutes nachzukommen. Sie können aber davon ausgehen, dass Ihre Anliegen von uns ernst genommen werden.

E-Mail einer Anrainerin am DOK III

Eine Anrainerin des DOK III hat uns ersucht, das nachstehende E- Mail, welches sie an die IG DOK III geschrieben hat, auch im Rundschreiben für alle AnrainerInnen zu bringen, daher veröffentlichen wir Ihnen diesen Auszug Ihres Schreibens unten in Ausrufungszeichen

“In der letzten Zeit hören wir am DOK III SW immer wieder von Anzeigen bei der Polizei wegen z.B. Rasen mähen am Sonntag, oder irgendwelchen Arbeiten, die jemanden stören. Oder Anzeigen bei der Gemeinde Groß-Enzersdorf, so dass dann die Behörde ausrückt, um irgendetwas zu kontrollieren, oder weil jemand den Rasensprenger laufen hat und das einen Nachbarn stört, weil er zu selben Zeit ein Glas Wein trinken möchte!!! Also das trägt nicht wirklich zu guter Nachbarschaft bei. Ich weiß nicht welche Nachbarn des DOK III diese eigenartige Form des Denunziantentums pflegen, Boote die vorbei fahren – ist es Neid, ist es Geltungssucht, Rache.... Es ist jedenfalls kein nachbarschaftliches Miteinander und passiert wohl auch aus Feigheit oder dem Nichtkönnen der direkten Kommunikation. Was ist einfacher als zu dem Nachbarn zu gehen und ihn auf das anzusprechen was ihn stört!!! 500km weiter ist Krieg und Menschen sterben, Städte werden zerbombt und manche Nachbarn bei uns regen sich über jemanden auf, der am Sonntag ein bisschen Lärm macht. So viel zu nachbarschaftlichem Zusammenleben. Traurig!!”

Nachdem wir mit der Dame telefoniert haben, ist es ihr mit diesem Apell ein Anliegen, dass die Nachbarn miteinander sprechen, bevor gleich Anzeige erstattet wird.

Folgende Stellungnahme möchten wir dazu abgeben:

Es gibt in der Gemeinde Groß-Enzersdorf gesetzliche Regelungen, die Ruhestörungen zu gewissen Zeiten verhindern sollen. Zusätzlich möchten wir an die seit Jahren am DOK III geltenden Ruhezeiten in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr auch unter der Woche erinnern.

Aus Respekt den anderen AnrainerInnen gegenüber bitten wir darum, diese Vorschriften einzuhalten, da die Gärten und das Gewässer für viele Menschen ein Naherholungsraum sind

Wir verstehen die Situation und teilen ebenso den Wunsch nach einer sachlichen, freundlichen Gesprächsbasis in unserer Nachbarschaft.

Wir werden Sie auch weiterhin wie gewohnt mittels Rundschreiben über laufende Projekte und Neuigkeiten informieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und genießen Sie die Sommermonate.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der IG DOK III